

Datenschutzinformationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 und 14 DSGVO

- Standesamt -

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Markt Pilsting, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Martin Hiergeist
Marktplatz 23, 94431 Pilsting
Tel: 09953 9301-0, E-Mail: info@pilsting.de

Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Post: Landratsamt Dingolfing, z.H. der Datenschutzbeauftragten, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing
Tel: 08731 87-536, E-Mail: datenschutz@landkreis-dingolfing-landau.de

Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- a) Eheschließungen
- b) Personenstandswesen:
 - Führung der Geburtenregister, Eheregister (sowie Lebenspartnerschaftsregister) und Sterberegister
 - Beurkundungen und Beglaubigungen für Zwecke des Personenstandswesens
 - Vollzug des Personenstandsgesetzes

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten

- a) §§12 ff. PStG, Art. 4 Abs.1 BayDSG
- b) PStG, PStV, PStG-VWV, BGB, EGBGB, LPartG, AdWirkG, StAG, BVFG, AufenthG, Freizüg/EU, FamFG, , Namensänderungsgesetz, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

- Allgemeine Registerangaben für alle Register
 - Name des Standesamtes
 - Standesamtsnummer
 - Art des Registers
 - Eintragsnummer
 - Jahr des Eintrags
 - Nummer der Folgebeurkundung
 - Ort der Beurkundung
 - Datum der Beurkundung
 - Name der beurkundenden Person
- Geburtenregister
 - Angaben zur Geburt
 - Angaben zum Kind
 - Mutter / Annehmende des Kindes
 - Vater / Annehmender des Kindes
 - Eheschließung der Eltern
 - Ehe des Kindes
 - Lebenspartnerschaft des Kindes
 - Kind des Kindes
 - Tod des Kindes
- Eheregister (gilt sinngemäß auch für Lebenspartnerschaften)
 - Angaben zur Ehe
 - Angaben zu Ehegatte 1
 - Angaben zu Ehegatte 2
 - Auflösung der Ehe durch Entscheidung
 - Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit von Ehegatte 1

- Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit von Ehegatte 2
 - Wiederverheiratung von Ehegatte 1
 - Wiederverheiratung von Ehegatte 2
 - Lebenspartnerschaft von Ehegatte 1
 - Lebenspartnerschaft von Ehegatte 2
 - Kirchenaustritt von Ehegatte 1
 - Kirchenaustritt von Ehegatte 2
 - Namensklärungen von Ehegatte 1
 - Namensklärungen von Ehegatte 2
 - Vaterschaftsanerkennungen
 - Ausstellung Ehefähigkeitszeugnis
 - Antrag auf Befreiung
- Sterberegister
 - Angaben zum Sterbefall
 - Angaben zum Verstorbenen
 - Familienstand des Verstorbenen
 - Ehe des Verstorbenen und Ehegatten
 - Lebenspartnerschaft des Verstorbenen
 - Todeserklärung, Gerichtliche Feststellung der Todeszeit

Datenerhebung von Dritten und aus anderen Quellen

Wir erheben auch Daten von anderen Standesämtern

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand
 - STA2STA / Mitteilung an ein anderes Standesamt
 - STA2MB / Mitteilung an Meldebehörden
 - STA2STA1B / Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin
 - STA2Stat / Mitteilung an das Landesamt für Statistik
 - STA2ZTR / Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
 - STA2AB / Mitteilung an Ausländerbehörden
 - STA2GB / Mitteilung an Gesundheitsbehörden
- weitere Mitteilungen
 - Familiengericht / bei entsprechender Personenstandsänderung
 - Kirchenbuchführer / zur Aktualisierung der Kirchenbücher
 - Konsulat / zur Erfüllung konsularischer Aufgaben
 - Jugendamt / zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
 - Vormundschaftsgericht / zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes
 - Amtsgericht / zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts
 - Finanzamt / zur Aktualisierung der Daten
 - Bundespräsident, Ministerpräsident (Ehrung von Alters-/Ehejubiläen, gesellschaftliches Engagement)
 - Mandatsträger, Presse, Rundfunk (Ehrung von Alters-/Ehejubiläen)
 - Gemeinderatsmitglieder
 - Teilnehmer Verwaltungssitzungen
 - bei Sterbefällen Bestattungsunternehmen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet grundsätzlich keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt. Besteht jedoch im Personenstandswesen ein internationaler Bezug, sind wir ggf. verpflichtet, Auskünfte an ein Drittland oder internationale Organisationen zu erteilen, so dass in diesem Fall eine Übermittlung stattfindet.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.
- die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von
 - 110 Jahren beim Geburtenregister,
 - 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und
 - 30 Jahren bei Sterberegistern
 sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

Ihre Rechte

- Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO, das Recht auf Mitteilung nach Art. 19 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Sie können gemäß Art. 21 DSGVO auch Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten einlegen.

- Erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung, können Sie Ihre Einwilligung in die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen (Art. 7 DSGVO). Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, werden von dem Widerruf nicht berührt.

- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht nach Art. 77 DSGVO bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, sofern Sie die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht für rechtmäßig halten.

Für uns ist folgende Datenschutzaufsichtsbehörde zuständig:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz Prof. Dr. Thomas Petri
 Postfach 22 12 19, 80502 München
 Tel: 089 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Im Personenstandswesen sind Sie grundsätzlich dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. e DSGVO und Art. 4 Abs.1 BayDSG
- §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PStV und Anlagen 1 bis 5 zur PStV, Art. 7 bis 7c AGPStG